

Grundsätze zur Benutzung der Leihbücherei „Bücherkiste“ (ab 01.01.2008)

1. Der Träger der Bücherei ist der Verein Bücherkiste.
Unsere Öffnungszeiten sind: Di und Do: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr
Sa: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr.
2. Die Bücherkiste ist eine Bücherei, die an die Bürger (Nutzer) Medien ausleiht.
Zur Ausleihe kommen:

*Bücher * Hörbücher *Kassetten * DVD's * Videos *CD-ROM's

3. Die Ausleihfrist beträgt bei Büchern: 4 Wochen
DVD's, Videos, CD ROM's, Kassetten, Hörbücher 2 Wochen

Wir bitten Sie, mit den entliehenen Büchern und Medien sorgfältig umzugehen.
Die ausgeliehenen Bücher und Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

4. Die **Verlängerung der Ausleihfrist** der Bücher und Medien ist auf Anfrage möglich, jedoch **nur einmal**. Die Ausleihe ist kostenlos.
5. Bei der Erstanmeldung erhält jeder Nutzer einen Bücherausweis. Dieser ist bei jeder Ausleihe vorzulegen und ist nicht auf andere Personen übertragbar. Der Kinderausweis ist nicht auf Erwachsene übertragbar !! Wir bitten dies zu beachten. Das Personal behält sich außerdem vor, bei Unklarheiten Einsicht in den Personal- bzw. Reisepass zu nehmen.

Adressänderungen sind der Bücherei mitzuteilen.

6. Für die Erstellung eines Leseausweises sind folgende einmalige Gebühren zu entrichten:

- **Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre:** 1,-- €,
- **Erwachsene** 3,-- €.

Eine Rückerstattung dieser Gebühr ist nicht möglich.

7. Säumnisgebühren werden wie folgt erhoben: Sie entstehen nach Ablauf des im Buch oder in den Medien festgesetzten Rückgabe- bzw. Bringdatums. Nach Ablauf des festgesetzten Datums erfolgt eine telefonische oder schriftliche Mahnung mit detaillierter Aufstellung der zu zahlenden Säumnisgebühren. Sie werden wie folgt erhoben:
0,50 € je Buch und angefangene **Öffnungswoche**. Die anderen Medien, wie Videos, Kassetten, DVD's, CD-ROM's und Hörbücher 1,-- € pro **Öffnungstag**.
8. Bei groben Verstößen gegen die Ausleihgrundsätze, wie z. B. mehrmaliges Mahnen, behalten wir uns vor, dem entsprechenden Ausweisinhaber keine Bücher mehr auszuleihen und den Ausweis einzuziehen.
9. Bei Beschädigung oder Verlust unserer Bücher, Hörbücher, Kassetten, Videos, DVD's und CD ROM's sehen wir uns leider gezwungen, Entschädigungsgebühr bzw. die Erstattung des Wiederbeschaffungspreises zu erheben.

Die Grundsätze zur Benutzung der Leihbücherei werden anerkannt.

Emskirchen, _____

Unterschrift _____
(Bei Minderjährigen–Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Vorname: _____ Nachname: _____ Ausweis-Nr.: _____